

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Kultur, Bildung & Sport |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 216 - Von der Heydt-Museum |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Nicole Schey 563 - 7213 563 - 8091 nicole.schey@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 14.01.2014 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0042/14 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 05.02.2014 | Ausschuss für Kultur | Empfehlung/Anhörung |
| 19.02.2014 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 24.02.2014 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Restitution eines Kunstgegenstandes aus ehemals jüdischem Besitz | | |

Beschlussvorschlag

Das Gemälde „Dame am Fenster“, Caspar Netscher, 1666, soll grundsätzlich zu Gunsten der Erbgemeinschaft nach der Sammlung Hugo Andriessie restituiert werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke
(Beigeordneter)

Begründung

Das Gemälde „Dame am Fenster“ von Caspar Netscher gehörte ursprünglich dem Ehepaar Hugo und Elisabeth Jacoba Andriessie. Nach Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Belgien floh das Ehepaar 1940 über Portugal in die USA. Hugo Andriessie verstarb dort 1942. Seine Ehefrau war alleinige Erbin und verstarb 1963. Das Gemälde wurde 1939 zusammen mit der übrigen Sammlung im Bunker des Königlichen Museums in Brüssel eingelagert. Im Jahr 1942 wurde die Sammlung beschlagnahmt. Aus der „Liste der für die Sammlung des Reichsmarschalls Hermann Göring abgegebenen Kunstgegenstände“ von 1942 geht hervor, dass das Gemälde am 14.03.1942 beim Sonderstab Bildende Kunst, Arbeitsgruppe Louvre in Paris eingegangen ist. 1950 ging das Gemälde in den Besitz von

Rudolf Ziersch über. Dieser schenkte das Gemälde im Jahr 1952 dem Von der Heydt-Museum.

Die Erben der Elisabeth Andriess, hierbei handelt es sich um wohltätige Vereinigungen in den USA (entsprechende Nachweise liegen vor), begehren nun die Herausgabe des Bildes.

Die Einzelheiten der Restitution sollen auf Verwaltungsebene erfolgen.

Die grundsätzliche Herausgabe des Bildes erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Antwort des Wiedergutmachungsamtes, ob bereits Entschädigungszahlungen erfolgt sind.

Demografie-Check

entfällt